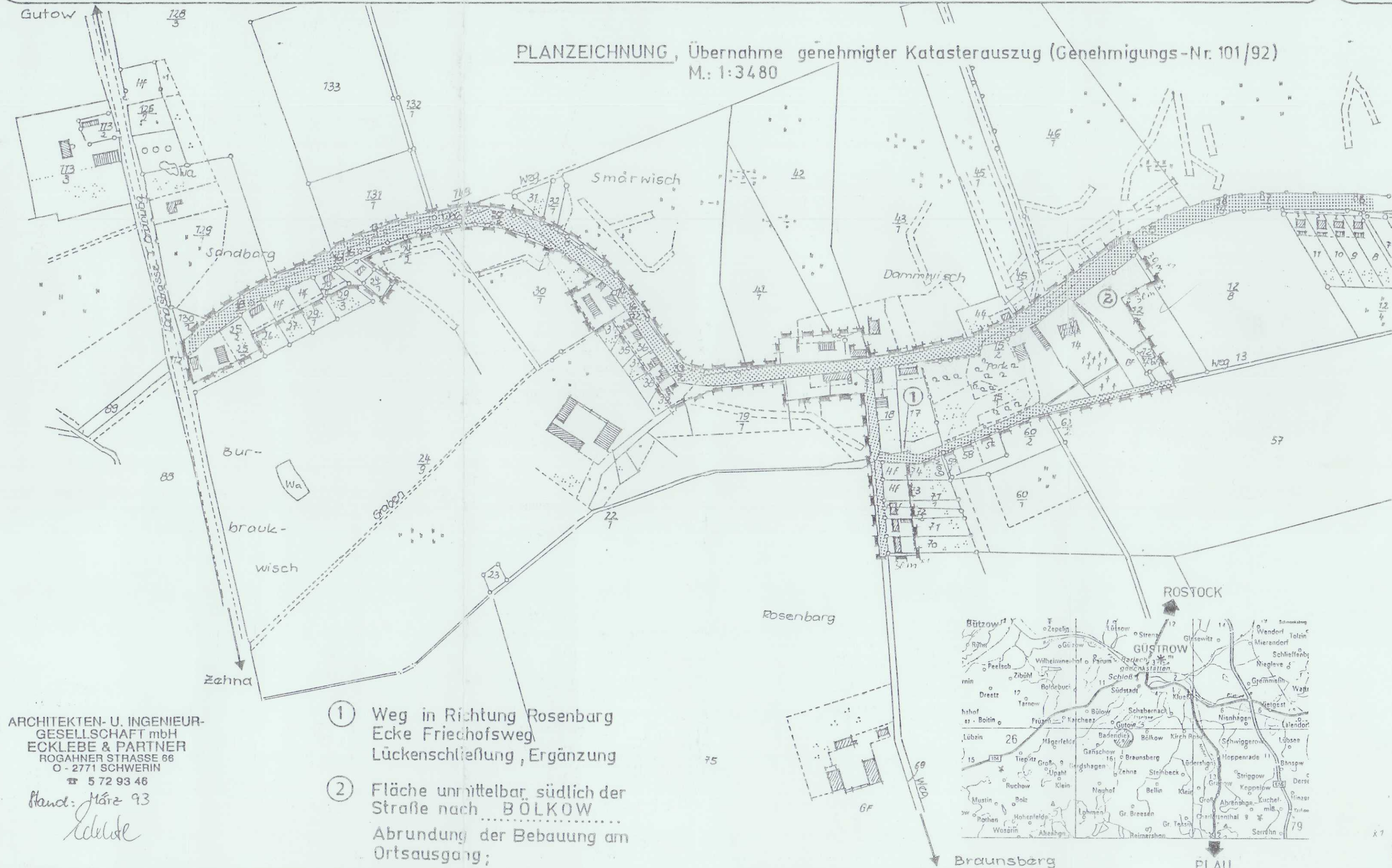


# SATZUNG DER GEMEINDE GUTOW ZUR FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG FÜR IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE BADENDIEK



PLANZEICHNUNG, Übernahme genehmigter Katasterauszug (Genehmigungs-Nr. 101/92)  
M.: 1:3480

### Planzeichenerklärung

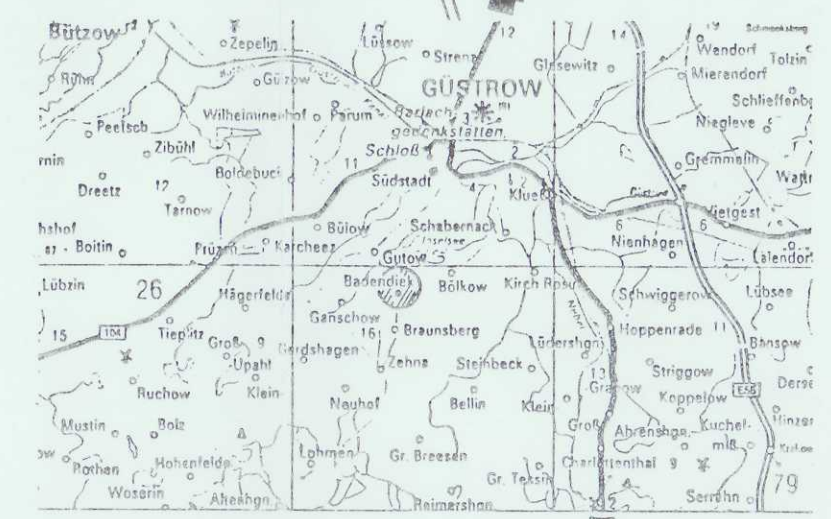
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs.(7) Bau GB
MD	Dorfgebiet	§ 5 Abs.(1)(2) Bau NVO
0.2	Grundflächenzahl	§ 16 Abs.(2) Bau NVO
	Straßenverkehrsfl.	§ 9 Abs.1 Nr.11 Bau GB

### TEXTILICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet MD § 5 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung § 9 BauGB in Verbindung mit § 16/17 BauNVO (Obergrenzen)  
GRZ Grundflächenzahl : 0.2
- Höhenlage der baulichen Anlagen § 9 BauGB, Abs. 2 in Verbindung mit § 30, Abs. 1 BauGB. Die Oberkanten der Erdgeschoßfußböden, werden für sämtliche Baugrundstücke, mit max. 0,5 m über der mittleren Höhenlage, des jeweiligen Straßenabschnittes bzw. Zuganges/Wohnweg, festgesetzt. Überschreitungen bei Schichtenwasser bis 0,3 m, sind in Ausnahmefällen zulässig. Zwingende Überschreitungen ziehen Aufschüttungen nach sich.
- Die örtliche Bauvorschrift mit Satzung vom ..... ist im Geltungsbereich anzuwenden.



ARCHITEKTEN- U. INGENIEUR-GESELLSCHAFT mbH  
ECKLEBE & PARTNER  
ROGAHNER STRASSE 66  
O - 2771 SCHWERIN  
☎ 5 72 93 46

Hand: März 93  
*Ecklebe*

- Weg in Richtung Rosenberg Ecke Friedhofsweg Lückenschließung, Ergänzung
- Fläche unmittelbar südlich der Straße nach BÖLKOW Abrundung der Bebauung am Ortsausgang;

### SATZUNG DER GEMEINDE GUTOW ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE - BADENDIEK - - SCHÖNWOLDE - - GÄNSCHOW -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II, Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.8.1990 in Verbindung mit Artikel I des Gesetzes vom 23.9.90 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 6.5.93 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung, für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

- Badendiek -
- Schönwolde -
- Gänschow -

bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen:

### Verfahrensvermerke

- Der Beschluß zur Aufstellung einer Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, wurde am 22.11.92, von der Gemeindevertretung erlassen.  
Gutow, 28.6.93  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
*H. Prenz*  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.11.92, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Gutow, 28.6.93  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
*H. Prenz*  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 22.11.92 durch Aushang aufgefordert, Hinweise, Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, schriftlich oder durch Niederschrift vorzubringen. Der Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung, hat in der Zeit vom 22.11.92 bis 12.12.92 während der Dienststunden (11 bis 17 Uhr) im Rathaus, Gutow, am 119. Markt, im 1. Stock nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.  
Gutow, 28.6.93  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
*H. Prenz*  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am 6.5.93, geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gutow, 28.6.93  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
*H. Prenz*  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.11.1994 Az.: ..... mit Auflagen erteilt.  
Gutow, 1.4.96  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
*H. Prenz*  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Auflagen wurden mit satzungsändernden Beschlüssen der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.11.94 Az.: ..... bestätigt.  
Gutow, 13.5.96  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
*H. Prenz*  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Badendiek - - Schönwolde - - Gänschow - wird hiermit ausgefertigt.  
Gutow, 13.5.96  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
*H. Prenz*  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Satzung ist, am 07.5.96, zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verjährungs- und Grundrechtschriften und die Rechtsfolge, hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin, am 07.5.96, rechtsverbindlich geworden.  
Gutow, 13.5.96  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
*H. Prenz*  
Unterschrift, Bürgermeister

**B 315**

Hand: gemäß Grundbesitzkarte vom 24.02.1994  
Gutow, 1.4.96  
*H. Prenz*